

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Medieninformatik und Gestaltung  
vom 31. August 2012 i.V.m. den Änderungen vom 15. April 2013, 1. April 2014, 15. Oktober 2014, 2.  
März 2015 und 1. Dezember 2015 (Studienmodell 2011)**

- Lesefassung -

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Technische Fakultät in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 30. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 17 S. 248) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

**1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)**

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt

**2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

Erwerb der Eignungsbescheinigung gemäß der Ordnung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Bachelor-Studiengang Mediengestaltung an der Universität Bielefeld in Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung.

**3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)**

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

**4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)**

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs wird die Studiengangsvariante eines 1-Fach Bachelors (150 LP+30 LP) angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in Abhängigkeit der Themenstellung der Bachelorarbeit der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) oder eines "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
24-M-INF1 <sup>2</sup>	Mathematik für Informatik I	1	10	
39-Inf-3 <sup>4</sup>	Entwicklung und Gestaltung Internet-basierter Anwendungen	1	10	
39-Inf-15 <sup>3</sup>	Grundlagen analoger Gestaltung	1	10	
24-M-PMM <sup>2</sup>	Praktische Mathematik für die Medieninformatik	2	10	
39-Inf-4 <sup>1</sup>	Objektorientierte Programmierung mit Java für Medieninformatiker	2	10	
39-Inf-16 <sup>3</sup>	Grundlagen digitaler Gestaltung	2	10	
39-Inf-5 <sup>4</sup>	Techniken der Projektentwicklung	3	10	39-Inf-4
39-Inf-10 <sup>1</sup>	Datenbanken	3	5	
39-Inf-11 <sup>1</sup>	Mensch-Maschine-Interaktion	3	10	
39-Inf-9 <sup>4</sup>	Grundlagen der Technischen Informatik	4 o. 6	5	
39-Inf-Ba_A-MIG <sup>1</sup>	Bachelorarbeit	6	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>100</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch. Die Module werden entsprechend dieser Vorgaben absolviert. Alle benoteten Modul(teil)prüfungen werden im Transcript mit der entsprechenden Note verbucht (§ 28 Abs. 3 BPO).

<sup>1</sup> Bei der Ermittlung der Gesamtnote (§ 22 BPO) werden folgende Module berücksichtigt:

39-Inf-4, 39-Inf-10, 39-Inf-11 und 39-Inf-Ba\_A-MIG.

<sup>2</sup> Von den Modulen 24-M-INF1 und 24-M-PMM wird ein Modul bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

<sup>3</sup> Von den Modulen 39-Inf-15 und 39-Inf-16 wird ein Modul bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

<sup>4</sup> Folgende Module werden nicht bei der Gesamtnotenberechnung (§ 22 BPO) berücksichtigt:

39-Inf-3, 39-Inf-5 und 39-Inf-9.

### Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Die Profilphase (insgesamt 50 LP) gliedert sich in drei Wahlpflichtbereiche:

- 10 LP Medieninformatik (Wahlpflichtbereich I) und
- 30 LP Gestaltung (Wahlpflichtbereich II)
- 10 LP Gesellschafts- und Geisteswissenschaften (Wahlpflichtbereich III)

Alle Module aus dem Wahlpflichtbereich I müssen „benotet“ abgeschlossen werden und werden bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

Im Wahlpflichtbereich II können Module aus folgenden Bereichen des Bachelorstudiengangs Gestaltung des FB Gestaltung der FH-Bielefeld gewählt werden:

- Grundlagenmodule Technik,
- Grundlagenmodule Fotografie und Medien,
- Grundlagenmodule Fotografie- und Medienprojekte,
- Grundlagenmodule Grafik und Kommunikationsdesign,
- Grundlagenmodule Grafik und Kommunikationsdesign (Projekte),
- Technikmodule und
- Projektmodule.

Die Module werden nach den einschlägigen Regelungen der Fachhochschule Bielefeld abgeschlossen und haben in der Regel einen Umfang 3, 6, 9 oder 12 LP. Module im Umfang von 20 bis 24 LP sind benotet abzuschließen. Aus diesen Modulen wird eine Gesamtnote für das „Modul“ Wahlpflichtbereich Gestaltung - benotet (39-Inf-WP-G-b) gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich jeweils als das nach Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aus den Modulnoten. Diese ermittelte Note ist die Modulnote für 39-Inf-WP-G -b im Sinne von § 21 Abs. 4 BPO. Weitere der o.g. Module im Umfang von 9 bis 12 LP werden nach den einschlägigen Regelungen der Fachhochschule Bielefeld abgeschlossen. Mit dem Nachweis über das Bestehen der Module gilt die Modulprüfung für das „Modul“ Wahlpflichtbereich Gestaltung - unbenotet (39-Inf-WP-G-u) als bestanden.

Im Wahlpflichtbereich III werden Module im Umfang von 10 LP aus den Bachelorstudiengängen der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft oder aus den Bachelorstudiengängen Soziologie, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft nach den einschlägigen Regelungen der betreffenden Studiengänge abgeschlossen, alle benoteten Modul(teil)prüfungen werden im Transcript mit der entsprechenden Note verbucht (§ 28 Abs. 3 BPO). Die Module des Wahlpflichtbereichs III werden nicht bei der Berechnung der Gesamtnote herangezogen.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
<b>Wahlpflichtbereich I - Medieninformatik</b>				
39-Inf-AL1	Applied Logic I	3 o. 5	5	
39-Inf-BV	Bildverarbeitung	3 o. 5	10	
39-Inf-CG	Grundlagen der Computergrafik	3 o. 5	10	
39-Inf-DB2	Datenbanken II	3 o. 5	5	
39-Inf-DKI	Digitale Kommunikation und Internetdienste	3 o. 5	10	
39-Inf-DM	Grundlagen Datamining	3 o. 5	5	
39-Inf-DMGS	Farbe in der digitalen Mediengestaltung	4 o. 6	5	
39-Inf-EA1 <sup>1</sup>	Evolutionäre Algorithmen I	4 o. 6	5	
39-Inf-EA2 <sup>1</sup>	Evolutionäre Algorithmen II	3 o. 5	5	39-Inf-EA1
39-Inf-GES	Game Engineering und Simulation	3 o. 5	10	39-Inf-5
39-Inf-ICV	Interdisciplinary Cell Visualization and Modelling	4	5	
39-Inf-ICV-P	Interdisciplinary Cell Visualization and Modelling – Project	4 o. 5	5	
39-Inf-IR	Information Retrieval	3 o. 5	10	
39-Inf-MK	Musterklassifikation	3 o. 5	10	
39-Inf-MT1	Medientechnik 1	3 o. 5	5	
39-Inf-MT2	Medientechnik 2	4 o. 6	5	39-Inf-MT1
39-Inf-MT3	Medientechnik 3	5	5	39-Inf-MT2
39-Inf-NP	Netzwerkprogrammierung	3 o. 5	5	39-Inf-5
39-Inf-SE	Software Engineering	3 o. 5	5	
30-Inf-SNLP	Statistical Natural Language Processing	3 o. 4 o. 5	10	
39-Inf-SYS1	System-Safety und -Security I: Why-Because Analysis	3 o. 5	5	
39-Inf-VAB <sup>1</sup>	Visuelle Aufmerksamkeit und Blickbewegungen	3 o. 5	5	

39-Inf-VR	Virtuelle Realität	3 o. 5	10	39-Inf-3
39-Inf-7	Algorithmen der Informatik	4 o. 6	5	
39-Inf-AKS	Anwendungen Kognitiver Systeme	4 o. 6	5	
39-Inf-EH	Ethical Hacking - Binary Auditing und Reverse Code Engineering	4 o. 6	5	
39-Inf-IV	Information Visualization	4 o. 6	5	
39-Inf-IZV	Interdisziplinäre ZellVisualisierung	4	10	
39-Inf-SYS2	System-Safety und -Security II: Sicherheit und Risiko	4 o. 6	5	
39-Inf-WR	Wissenschaftliches Rechnen	4 o. 6	5	24-M-INF1 oder 24-M-INF2
<b>Wahlpflichtbereich II - Gestaltung</b>				
39-Inf-WP-G-b	Wahlpflichtbereich Gestaltung I	3 o. 4 o. 5 o. 6	20	
39-Inf-WP-G-u	Wahlpflichtbereich Gestaltung II	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
<b>Wahlpflichtbereich III - Gesellschafts- und Geisteswissenschaften</b>				
39-Inf-WP-GG	Wahlpflichtbereich Gesellschafts- und Geisteswissenschaften	5 o. 6	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>150</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung. Weiterhin können im Bereich „Medieninformatik“ medieninformatik-relevante Module, im Bereich „Gestaltung“ gestaltungs-relevante und im Bereich „Gesellschafts- und Geisteswissenschaften“ medienbezogene Module anderer Hochschulen anerkannt werden, sofern diese Module inhaltlich keinem Modul aus der Modulstrukturtafel unter 8. entsprechen.

<sup>1</sup> Ein Angebot zum Abschluss der Module 39-Inf-EA1, 39-Inf-EA2 und 39-Inf-VAB wurde letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 vorgehalten. Studierende, die eines oder mehrere dieser Module abgeschlossen haben, können sie weiterhin in ihren Studienabschluss einbringen.

#### Individueller und Strukturierter Ergänzungsbereich (§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Strukturierter Ergänzungsbereich <sup>1</sup>			20	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 BPO) <sup>2</sup>			10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

<sup>1</sup> Abweichende Regelung entsprechend § 16 Abs. 4 BPO: In der Regel sind bisher nicht gewählte Module aus den Wahlpflichtbereich I und II oder aus dem Bachelorstudiengang Mathematik im Umfang von 20 LP zu studieren. Die Module 31-IndiErg-1 „Gründungsmanagement“ und 39-Inf-PMI „Panorama der Mathematik und Informatik“ können ebenfalls studiert werden. Auf begründeten Antrag bei der nach § 29 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 16 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 20 Leistungspunkte wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 29 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

<sup>2</sup> Abweichende Regelungen entsprechend § 16 Abs. 4 BPO: Studierende haben die Option, im Rahmen des Individuellen Ergänzungsbereiches das Modul 39-Inf-MIKE: „Modularisierter individueller Kompetenz-Erwerb (MiKE)“ zu studieren.

5. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**  
- entfällt -
6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**  
- entfällt -
7. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)**  
- entfällt -

## 8. Modulstrukturtablelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
24-M-INF1	Mathematik für Informatik I	10			1		
24-M-PMM	Praktische Mathematik für die Medieninformatik	10			1		
39-Inf-3	Entwicklung und Gestaltung Internet-basierter Anwendungen	10					1
39-Inf-4	Objektorientierte Programmierung mit Java für Medieninformatiker	10			1		
39-Inf-5	Techniken der Projektentwicklung	10	39-Inf-4				4
39-Inf-7	Algorithmen der Informatik	5			1		
39-Inf-9	Grundlagen der Technischen Informatik	5					1
39-Inf-10	Datenbanken	5			1		
39-Inf-11	Mensch-Maschine-Interaktion	10			1		1
39-Inf-15	Grundlagen analoger Gestaltung	10			1		
39-Inf-16	Grundlagen digitaler Gestaltung	10			1		
39-Inf-AKS	Anwendungen Kognitiver Systeme	5			1		
39-Inf-AL1	Applied Logic I	5			1		
39-Inf-Ba_A-MIG	Bachelorarbeit	10			1		
39-Inf-BV	Bildverarbeitung	10			1		1
39-Inf-CG	Grundlagen der Computergrafik	10			1		
39-Inf-DB2	Datenbanken II	5			1		
39-Inf-DKI	Digitale Kommunikation und Internetdienste	10			1		
39-Inf-DM	Grundlagen Datamining	5			1		
39-Inf-DMGS	Farbe in der digitalen Mediengestaltung	5		1	1		
39-Inf-EA1 <sup>1</sup>	Evolutionäre Algorithmen I	5			1		
39-Inf-EA2 <sup>1</sup>	Evolutionäre Algorithmen II	5	39-Inf-EA1		1		
39-Inf-EH	Ethical Hacking - Binary Auditing und Reverse Code Engineering	5			1		
39-Inf-GES	Game Engineering und Simulation	10	39-Inf-5		1		
39-Inf-ICV	Interdisciplinary Cell Visualization and Modelling	5		1	1		
39-Inf-ICV-P	Interdisciplinary Cell Visualization and Modelling – Project	5					1
39-Inf-IR	Information Retrieval	10			1		
39-Inf-IV	Information Visualization	5			1		
39-Inf-IZV	Interdisziplinäre ZellVisualisierung	10		2	1		
39-Inf-MK	Musterklassifikation	10			1		1
39-Inf-MT1	Medientechnik 1	5			1		1
39-Inf-MT2	Medientechnik 2	5	39-Inf-MT1		1		1
39-Inf-MT3	Medientechnik 3	5	39-Inf-MT2		1		1
39-Inf-NP	Netzwerkprogrammierung	5	39-Inf-5		1		
39-Inf-SE	Software Engineering	5			1		
39-Inf-SNLP	Statistical Natural Language Processing	10			1		

39-Inf-SYS1	System-Safety und -Security I: Why-Because Analysis	5			1		
39-Inf-SYS2	System-Safety und -Security II: Sicherheit und Risiko	5			1		
39-Inf-VAB <sup>1</sup>	Visuelle Aufmerksamkeit und Blickbewegungen	5			1		
39-Inf-VR	Virtuelle Realität	10	39-Inf-3		1		1
39-Inf-WP-G-b	Wahlpflichtbereich Gestaltung I	20			1		
39-Inf-WP-G-u	Wahlpflichtbereich Gestaltung II	10					1
39-Inf-WP-GG	Wahlpflichtbereich Gesellschafts- und Geisteswissenschaften	10					1
39-Inf-WR	Wissenschaftliches Rechnen	5			1		

Sofern Module nicht bei der Gesamtnotenberechnung berücksichtigt werden, ist es nach Maßgabe der Modulbeschreibung möglich, benotete Modul(teil)prüfungen unbenotet zu erbringen. Vor Erbringung einer entsprechenden Modul(teil)prüfung ist eine Festlegung vorzunehmen, eine nachträgliche Änderung (benotet - unbenotet) ist ausgeschlossen.

<sup>1</sup> Ein Angebot zum Abschluss der Module 39-Inf-EA1, 39-Inf-EA2 und 39-Inf-VAB wurde letztmalig zum Wintersemester 2014/2015 vorgehalten. Studierende, die eines oder mehrere dieser Module abgeschlossen haben, können sie weiterhin in ihren Studienabschluss einbringen.

## 9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen kommen in Betracht:

- Klausur im Umfang von 45-120 Minuten,
- Erfolgreiche Durchführung einer Diskussionsmoderation,
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15-30 Minuten,
- Referat im Umfang von 20-45 Minuten, ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5-10 Seiten,
- Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10-15 Seiten,
- Abschlusspräsentation im Umfang von 20-30 Minuten,
- Bericht im Umfang von 25-30 Seiten,
- Portfolio,
- Portfolio mit Abschlussprüfung,
- Projekt mit Ausarbeitung: Die Ausarbeitung kann in der Bearbeitung von Einzel- oder Gruppenprojekten bestehen. Insbesondere schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 3-15 Seiten, Vortrag im Umfang von 20-30 Minuten, Präsentation im Umfang von 20-30 Minuten und praktische Arbeit sind dabei möglich.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Medieninformatik und Gestaltung dienen dazu, behandelte Themen zu vertiefen, Methoden der mündlichen oder schriftlichen Darstellung einzuüben, praktische Fähigkeiten und die erzielten Ergebnisse zusammenfassend zu dokumentieren sowie eigene und fremde Ergebnisse darzustellen und die Modulprüfung vorzubereiten. Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Referat (25 Minuten) mit Ausarbeitung (5 Seiten),
- Referat (25 Minuten) und schriftliche Zusammenfassung (1 Seite),
- Projektarbeit mit anschließender Präsentation (ca. 15 Minuten).

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(3) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen, die Arbeit ist fristgerecht abzugeben.

### Hinweise zum Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die sich für eine Bachelorstudiengangsvariante in Medieninformatik und Gestaltung (Studienmodell 2011) ab dem Wintersemester 2011/12 eingeschrieben haben. Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Regelungen.